

Konzept zur weiteren Entwicklung und Förderung der Schweriner Musikschulen 2007 bis 2010

I. Anlässe

Die Stadtvertretung hat am 20.03.2006 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Zukunft der Schweriner Musikschulen bis zum Dezember 2006 vorzulegen. Mit der Bekanntgabe der bevorstehenden Prüfung durch den Landesrechnungshof hat die Stadtverwaltung darum gebeten, den ursprünglich angesetzten Termin zur Vorlage des Konzeptes soweit zu verschieben, dass die Ergebnisse des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes ggf. in das Konzept einfließen können. Der Bericht des Landesrechnungshofes liegt allerdings bis jetzt noch nicht vor.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 (S. 22) sieht in der Maßnahme 41/2007.1 eine Zuschussreduzierung für die allgemeine Musikförderung vor. Danach sollen im Jahr 2007 das Fördervolumen um 50.000 € und in den Jahren 2008 bis 2010 um jeweils 100.000 € im Verhältnis zu 2006 reduziert werden. Auch die Hako-Maßnahme 41/2007.2 sieht verschiedene Ansatzpunkte (Forumkino, Förderung Soziokultur, bildende Kunst, kulturelle Sonderveranstaltungen, Kultursommer und auch den Bereich Musik und „Jugend musiziert“) in denen jeweils ab 2007 15.000 € gekürzt werden sollen.

Verbunden mit der voraussichtlichen Bildung des Großkreises Westmecklenburg wird die Musikschullandschaft in der gesamten Region erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Regionale Strukturen werden nur in Übereinstimmung mit den bisherigen Kreisen und der Hansestadt Wismar bzw. mit dem zukünftigen Großkreis Westmecklenburg verabredet können. Erste Überlegungen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, Aufgaben der Musikschulförderung für den Großkreis wahrzunehmen, konnten bislang im Aufbaustab des Kreises noch nicht thematisiert werden. Ein dafür vorgesehener Arbeitskreis des Aufbaustabes hat sich aber mittlerweile konstituiert und wird sich mit dem Thema zukünftig befassen. Abschließende Entscheidungen hierzu werden auch erst die Gremien des Kreises Westmecklenburg vornehmen können. Das vorliegende Konzept ist somit nur ein Zwischenkonzept, das der Fortschreibung für die Zeit nach 2009 bedarf. Voraussichtlich wird die Musikschulförderung des Landes bis dahin novelliert worden sein, so dass die Auswirkungen für die Kommunen entsprechend berücksichtigt werden können.

II. Aufgaben und Zielstellungen der Schweriner Musikschulförderung

Das von der Stadtvertretung im Jahr 2005 beschlossene Kulturentwicklungskonzept für die Jahre 2005 bis 2010 nennt für die Musikschulen folgende Aufgaben:

„Die Musikschulen... leisten wichtige Beiträge für die Entdeckung und Förderung des musikalischen Nachwuchses. Eine Ausbildung zum Berufsmusiker ist ohne intensive

Vorbildung in den Musikschulen in jungen Jahren kaum möglich.... Das Konservatorium ist Ausrichter von Musikwettbewerben und Festivals, die auch über die Region hinaus, sogar international, Beachtung finden...“

Auch wenn im bundesweiten Vergleich nur ca. ein Prozent der Musikschüler sich später an den Musikhochschulen zum Berufsmusiker ausbilden lässt, ist die musikalische Bildung auch für die ca. anderen 99 Prozent der Musikschüler von hoher Bedeutung. Wissenschaftliche Studien beweisen, dass das Hören von Musik, insbesondere aber das eigene Musizieren, viele Gehirnbereiche aktiviert, die positive Einflüsse auf die mathematischen und sprachlichen Fähigkeiten haben. Gerade das „Zusammenspiel“ trainiert die Fähigkeiten, sich aufeinander einzustellen und damit auch die soziale Kompetenz. Neben den Impulsen für die Entwicklung der Feinmotorik und der Anregung der Phantasie hat die musikalische Betätigung somit erhebliche Bildungseffekte, die den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

Dies gilt insbesondere für die Landeshauptstadt Schwerin, die gemäß ihrem touristischen Leitbild und ihrem Kulturentwicklungskonzept sich auch als Kulturstadt versteht, von deren touristischen Impulsen sie auch lebt. Die Musikschulen bereichern mit ihren Auftritten auch das öffentliche Kulturleben und tragen zur Attraktivitätssteigerung unserer Stadt bei.

Die Landeshauptstadt Schwerin strebt daher an, die Quote der durch die Musikschulen betreuten Schweriner Kinder noch weiter zu steigern.

III. Ausgangssituation

In der Landeshauptstadt Schwerin gibt es ein vergleichsweise breites Spektrum an Musikschulangeboten. Nur die folgenden drei befinden sich in städtischer Trägerschaft bzw. werden von der Stadt wesentlich finanziell gefördert:

1. Das Konservatorium (Musikschule J. W. Hertel) mit Sitz in der Puschkinstr. 13 ist seit 2 Jahren integraler Bestandteil des Kulturbüros. Das Konservatorium ist mit dem Kulturbüro mittlerweile sehr stark personell verzahnt. Dies gilt insbesondere für die Pressearbeit, Sekretariatsleistungen und die Haushaltssachbearbeitung. Neben dem städtischen Zuschussbudget wird das Konservatorium als Mitglied des Landesverbandes der Musikschulen nach den Förderrichtlinien des Landes für Musikschulen gesondert gefördert. Der Zuschuss des Konservatoriums beträgt 465.400 €, wobei das Land die Musikschule mit 270.000,-€ fördert.
2. Die Musik- und Jugendkunstschule Ataraxia ist ein eingetragener Verein mit Sitz in der Arsenalstraße. Diese Schule ist ebenfalls Mitglied des Landesverbandes der Musikschulen und wird vom Land mit 100.000 € gesondert gefördert. Der städtische Zuschuss beträgt 100.000 € jährlich.
3. Die Schule der Künste mit Sitz am Platz der Jugend 25 ist ebenfalls ein eingetragener Verein. Er ist jedoch als Mitglied des Verbandes der Jugendkunstschulen in einer anderen Förderstruktur des Landes (100.000 €). An städtischen Zuschüssen wird ein Zuschuss in Höhe von 55.000 € über das

Jugendbudget der Stadt gefördert. Aus dem Kulturbudget ergibt sich ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 19.000 €.

Auf Grund der unterschiedlichen Aufgabenspektren sind nur die Struktur des Konservatoriums und der Musik- und Jugendkunstschule Ataraxia, und auch diese nur bedingt, miteinander zu vergleichen. Beide Schulen wurden im Rahmen einer Praktikumsarbeit einer Studentin der FU Berlin mit Stand August 2006 miteinander verglichen (**Anlage**). Als wesentliches Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, dass beide Schulen in etwa die gleiche Schülerzahl betreuen. Das Verhältnis der Musikschüler und der „Kunstschüler“ in der Kunst- und Musikschule Ataraxia liegt bei etwa zwei Drittel / ein Drittel, wobei aufgrund überlappender Projekte eine eindeutige Unterteilung nicht immer eindeutig möglich ist. Das Konservatorium arbeitet personalkostenintensiver als Ataraxia. Dies liegt daran, dass mehr hauptamtliches, nach Tarif bezahltes, Personal beschäftigt wird. Das Konservatorium unterbreitet Angebote in allen Bereichen, hat jedoch besondere Schwerpunkte im Bereich der Streich-, Zupf- und Tasteninstrumente. Hervorzuheben ist auch die Arbeit mit geistig- und lernbehinderten Schülern. Das Ataraxia hat eher einen Schwerpunkt bei den Schlag-, Holzblas- und Blechinstrumenten.

Der besseren personellen Ausstattung entsprechend hat das Konservatorium offensichtlich öfter Wettbewerbsteilnehmer/-sieger bei den Wettbewerben „Jugend musiziert“. Das Konservatorium kann auch öfter Sonderveranstaltungen wie die Projekt „Verfemte Musik“ und „Geschichte der Musik“ mit bundesweiter Resonanz durchführen.

Während das Konservatorium eine reine Musikschule ist, hat Ataraxia neben seinem sehr großen Musikbereich einen noch etwas kleineren Kunstbereich.

Bei der Schule der Künste überwiegt der Kunstbereich.

Derzeit bestehen bei allen drei Schulen Wartelisten von Schülern. Ein Kapazitätsanpassungserfordernis ergibt sich für alle drei Schulen daher nicht aus einer mangelnden Nachfrage, sondern allein aus den Zuschussmöglichkeiten der Stadt.

IV. Handlungsalternativen:

Die Verwaltung hat mit den Leitungen aller drei Schulen und zum Teil unter Einbeziehung der GBV Kooperations- und Fusionsmodelle diskutiert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine vollständige Fusion weder möglich noch sinnvoll erscheint. Dies liegt zum einen an den unterschiedlichen Rechtsformen des Konservatoriums auf der einen Seite und den beiden Vereinen auf der anderen Seite. Bundesweit gibt es nur Beispiele von (halbwegs) erfolgreichen Fusionen von Musikschulen mit gleicher Trägerschaft und Rechtsform. Dies ergab eine Nachfrage beim zuständigen Referenten des Deutschen Städtetages.

Selbst wenn man eine Fusion nach vorheriger Rechtsformänderung als erfolgreich in Bezug auf Umsetzung und Arbeitsfähigkeit unterstellt, ergäben sich daraus noch keine Einsparungen. Insbesondere müsste bei einer „Übernahme“ des Lehrkörpers

von Ataraxia zu den Konditionen des Konservatoriums mit deutlich stärkeren Personalkosten gerechnet werden.

Weiter geprüft wurden daher nur folgende Alternativen:

1. Überführung des Konservatoriums in einen Eigenbetrieb als Vorstufe einer GmbH

Die Überführung des Konservatoriums in einen Eigenbetrieb und perspektivisch in eine GmbH ermöglicht einen flexibleren Umgang mit dem Personal. Da üblicherweise die tariflichen Bedingungen für die Beschäftigten, zumindest für eine bestimmte Zeit, Bestandsschutz genießen, kann nicht unmittelbar für 2007 ff. mit Personalkosteneinsparungen gerechnet werden. Eine weitere Problemlage ergibt sich daraus, dass das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde Ausgliederungen zunehmend kritisch sieht, wenn diese unmittelbare Einsparungen somit nicht beziffert werden können. Nachteil dieses Modells ist, dass Einsparungen frühestens mittelfristig erfolgen können, noch nicht bezifferbar sind und so nicht sichergestellt werden kann, dass die Hako-Maßnahmen in den Folgejahren so umgesetzt werden können.

2. Schließung des Konservatoriums

Bei einer Schließung des Konservatoriums könnte es zu erheblichen Kosteneinsparungen kommen, wenn betriebsbedingte Kündigungen für die hauptamtlichen Beschäftigten wirksam durchgesetzt werden könnten. In der wirksamen Durchsetzung dieser Personalmaßnahmen liegt aber ein erhebliches Rechtsrisiko. Es ist nicht auszuschließen, dass durch eine Schließung des Konservatoriums die Schüler und die Einnahmen sowie die Landesförderung wegbrechen, die Stadt nach Abschluss von arbeitsgerichtlichen Verfahren in der Personalkostenreduzierung aber nicht erfolgreich ist.

Das Zuschussbudget des Konservatoriums ergibt sich des weiteren auch aus den kalkulatorischen Kosten des Gebäudes. Bei Schließung der Musikschule wird es ggf. zu Rückzahlungen an das Land kommen, da bei der Sanierung des Gebäudes Fördermittel zum Einsatz kamen. Wird das Gebäude nicht veräußert, bleiben die kalkulatorischen Kosten bestehen.

3. Völlige Zuschusskürzung für Ataraxia

Die durch den Hako-Entwurf vorgesehenen Einsparungen lassen sich am sichersten und schnellsten durch die völlige Einstellung an Zuschüssen an den Verein Ataraxia realisieren. Dies hätte jedoch zur Folge, dass fast die Hälfte der bisherigen Schüler an durch die Stadt getragenen oder bezuschussten Schulen kein entsprechendes Angebot mehr vorfinden. Dies kann auch nicht durch eine stärkere Beschulung durch das Konservatorium kompensiert werden, da die vergleichsweise höheren Personalkosten des Konservatoriums den Einspareffekt mehr als zunichte machen. Wahrscheinlich wird ein neuer Markt an privaten Lehrern entstehen, deren Schüler durchaus in Orchester oder Ensembles des Konservatoriums spielen könnten. Hier kann also eine indirekte Fusion entstehen.

4. Gezielte Kürzung an allen drei Schulen

Denkbar ist auch, mittelfristig die Personalkostenstruktur des Konservatoriums stärker von der Hauptamtlichkeit in Richtung Honorarkräfte zu verschieben. Aus Gründen der Altersstruktur ist 2012 und 2013 mit dem Ausscheiden jeweils einer Lehrerin zu rechnen. Daraus ergeben sich Einsparungsmöglichkeiten von jeweils ca. 43.000 Euro. Mit einem weiteren Ausscheiden ist frühestens 2019 zu rechnen. Sollte der Schritt in Richtung Honorarkräfte jedoch eher gegangen werden, muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Der Nachteil eines höheren Honorarkräfteanteils liegt jedoch nach Einschätzung des zuständigen Institutsleiters in einer geringeren Planungsverlässlichkeit. Hauptamtliche Kräfte stehen dem Konservatorium im vollen Umfang zur Verfügung. Bei Honorarkräften ist mit einer erheblich höheren Fluktuation zu rechnen, die die Planungssicherheit erschwert. Darüber hinaus ist mit einem geringeren Anteil von hauptamtlichen Kräften zu befürchten, dass herausragende Leistungen im Wettbewerb „Jugend musiziert“ und für gesonderte Veranstaltungen wie „Verfemte Musik“ und „Geschichte der Musik“ weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig könnte die Förderung des Kunstschulteils beim Verein Ataraxia entfallen. Ataraxia könnte sich so ganz auf den Musikschulbereich konzentrieren. Der Wegfall des Kunstschulbereiches bedeutet mittelfristig auch einen weiteren Schritt in Richtung mehr Kooperationsfähigkeit zwischen den Schulen.

Entsprechend könnte bei der Schule der Künste die Förderung des Musikschulteils entfallen. Die Schule der Künste könnten sich dann ganz auf den Kunstschulbereich konzentrieren. Das Einsparpotential kann in diesem Fall in der Höhe der Förderung durch das Kulturbüro beziffert werden. Dies sind 19.000 Euro jährlich.

Damit bleibt eine Besonderheit Schwerins, nämlich zwei Musikschulen mit den Ansätzen einer Arbeitsteilung zu haben, erhalten.

Ganz ohne Nachteile ist auch diese Alternative nicht. Der Wegfall des Kunstbereiches bei Ataraxia wird zu verstärkten Wartezeiten für diesen Bereich bei der Schule der Künste führen; umgekehrt wird der Wegfall des Musikbereiches bei der Schule der Künste zu verstärktem Anmeldedruck beim Konservatorium und Ataraxia führen. Bei diesem Modell könnten jedoch alle drei Institutionen erhalten werden.

V. **Schlussfolgerungen**

1. Bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile der vier Alternativen wird vorgeschlagen, zur Umsetzung des beabsichtigten Hako-Beschlusses die 4. Alternative umzusetzen.

2. Dieses Konzept ist eine Grundlage für die kommenden Verhandlungen zur Schaffung von regionalen Musikschulstrukturen in Westmecklenburg. Nach den ersten Sondierungsgesprächen zur Entwicklung der Musikschullandschaft in Westmecklenburg werden die politischen Gremien hierzu erneut befasst werden.
3. Sobald erste Erkenntnisse darüber vorliegen, inwieweit eine Regionalisierung der Musikschulförderung vorgenommen werden kann, wird den Gremien ein entsprechend fortgeschriebenes Konzept vorgelegt.